

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.10.2026
Antwort zur Anfrage Drucksache 2083/2025-2030

Schulwegsicherung auf der Herforder Straße

Text der Anfrage:

Detaillierte Anfrage s. originaler Anfragetext, Kernaspekte:

1. *Angemessene Geschwindigkeit*
2. *Hinweis auf Radfahrende auf der Fahrbahn*
3. *Gesetzlicher Überholabstand 1,5 m*

Antwort des Amts für Verkehr:

Im Bereich der Herforder Straße auf Höhe der Brökerstraße kann nach aktuellen Erkenntnissen keine Gemengelage ausgemacht werden, welche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit begründen könnte. Für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h fehlt dort nach aktuellem Sachstand die Gefahrenlage. Zudem ist 1,4 Kilometer vom Seidensticker Campus entfernt nicht von einem hochfrequentierten Schulweg auf dieser Route auszugehen.

Ein hochfrequentierter Schulweg könnte sich ohnehin erst im laufenden Betrieb des Seidensticker Campus ergeben. Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung dienen der Gefahrenabwehr bestehender Gefahren und können daher nicht präventiv umgesetzt werden.

Die Verschwenkung des Radverkehrs in den fließenden Kfz-Verkehr in der in der Anfrage vorgeschlagenen Form ist nach den geltenden Regelwerken nicht verkehrssicher und kann daher so nicht umgesetzt werden. Bei einer derart ausgestalteten Zusammenführung und Verflechtung der Verkehrsarten müsste der Kfz-Verkehr in den Fahrweg des Radverkehrs eingeflochten werden und nicht andersherum. Für eine derartige Ausgestaltung fehlen in diesem Bereich jedoch die Flächen, um dies ohne einen größeren Umbau herzustellen.

Für den Radverkehr ist (aufgrund der fehlenden Radverkehrsanlagen und aufgrund des fehlenden Platzes, diese herzustellen) der Gehweg bis zur Beckhausstraße zur Benutzung freigegeben worden. Darüber hinaus fehlen die dafür notwendigen Gehwegbreiten. Hier ist der Radverkehr angehalten, die Radwege entlang der parallel verlaufenden Eckendorfer Straße zu benutzen, wenn ihm die Wegeführung über die Herforder Straße zu unsicher ist.

Mit Blick auf die Radverkehrsführung zum Campus Seidensticker ist außerdem zu ergänzen, dass entlang der Herforder Straße mitnichten der seitens Amt für Verkehr empfohlene Hauptschulweg verläuft. Aufgrund der dort fehlenden, vom Autoverkehr getrennten Radwege rät die Verwaltung vielmehr explizit von einer Nutzung der Herforder Straße mit dem Fahrrad ab und empfiehlt den Schulkindern und ihren Eltern stattdessen eine Nutzung der Eckendorfer Straße sowie der Straße Am Stadtholz. Diese Empfehlungen sind für die Schulkinder und Eltern online abrufbar (<https://www.bildung-in-bielefeld.de/thema-gut-erreichbar-sicher-zur-schule/>) sowie in einem Flyer zusammengestellt (<https://www.bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2026/06/Flyer-Erreichbarkeit-GSC-Stand-06-2026.pdf>), der den Eltern und Kindern zum Schulstart ausgedruckt zur Verfügung gestellt wurde.

Gez.

i.A.
Lewald
